

# **Pétanque Verband Nord e.V**

## **Richtlinie für die Durchführung des Verbands-Pokals**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Der PV Nord führt jährlich einen Verbands-Pokal durch.
2. Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied des PV Nord e.V.
3. Jedes Mitglied darf nur eine Mannschaft zum Verbands-Pokal melden.
4. Das Startgeld beträgt 30,- € pro Mannschaft.
5. Bei Nichtantritt zu einer Pokalbegegnung wird das Mitglied im darauffolgenden Jahr für den PV Nord Verbands-Pokal gesperrt und zahlt ein Strafgeld in Höhe von 50,- €.
6. Der Verbands-Pokal findet im direkten KO-System statt.
7. gestrichen
8. Die erste Runde reduziert das Teilnehmerfeld auf 32, 16 oder 8 Mannschaften.
9. Es wird zunächst im Land Schleswig-Holstein und in der Hansestadt Hamburg der jeweilige Landessieger im direkten Ko-System ermittelt.
10. Die Landessieger spielen das Finale um den Verbandspokal des PV-Nord
11. Der Sieger ist PV Nord Verbands-Pokal Sieger und erhält einen Wanderpokal.

### **§ 2 Anmeldung**

1. Die Anmeldung muss bis zum 31.01. eines Jahres beim PV Nord (anmeldung@petanque-nord.de) eingegangen sein.
2. Mit der Anmeldung wird das Startgeld fällig.

### **§ 3 Spieltage**

1. Die Spieltage werden von den zwei Mannschaften einer Begegnung innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums selbst vereinbart. Dazu macht der Gastgeber bis zu sechs Terminvorschläge, von denen einer vom Gegner angenommen werden muss.
2. Können sich beide Mannschaften nicht einigen, kann der Vorstand angerufen werden, der eine Entscheidung herbeiführt. Das kann auch dazu führen, dass eine Mannschaft kampflos in die nächste Runde einzieht.
3. Die erste Runde findet im Zeitraum 15.03. – 30.04. statt.
4. Die zweite Runde findet im Zeitraum 01.05. – 15.06. statt.
5. Die dritte Runde findet im Zeitraum 16.06. – 31.07. statt.
6. Die vierte Runde findet im Zeitraum 01.08. – 15.09. statt.
7. Die fünfte Runde findet im Zeitraum 15.09. – 31.10. statt.

## **§ 4 Spielorte**

1. Spielen Mitglieder gegeneinander, deren Mannschaften auch am Ligaspielbetrieb des PV Nord teilnehmen, muss stets das Mitglied auswärts antreten, dessen Mannschaft höherklassiger spielt. Bsp.: ein Mitglied spielt in der Regionalliga und Verbandsliga, das andere Mitglied mit einer Mannschaft in der Oberliga; Oberliga hat Heimrecht.
2. Spielen gleichklassige Mitglieder gegeneinander, wird das Heimrecht ausgelost.
3. Spielen Mitglieder mit und ohne Ligaspielbetrieb gegeneinander, hat das Mitglied ohne Ligateilnahme Heimrecht.
4. Spielen Mitglieder ohne Ligateilnahme gegeneinander, wird das Heimrecht ausgelost.

## **§ 5 Spielregeln**

1. Die Spiele sind nach den Pétanqueregeln (Regelheft der F.I.P.J.P.) in der jeweils für den DPV gültigen Fassung durchzuführen.
2. Hiervon abweichend ist es zulässig, während eines Spieles eine\*n Spieler\*in auszutauschen, das Nähere regelt § 7 dieser Anlage.

## **§ 6 Mannschaften**

1. Eine Mannschaft besteht aus mind. sechs Personen, darunter mind. eine Frau bzw. mind. ein Mann.
2. Jede\*r Spieler\*in muss im Besitz einer gültigen Lizenz sein, die auf das teilnehmende Mitglied ausgestellt ist
3. Spielberechtigt sind alle Spieler\*innen deren Lizenz auf das teilnehmende Mitglied ausgestellt ist.

## **§ 7 Spielablauf**

Ein Spieltag des Verbands-Pokals wird wie folgt geregelt:

1. Eine Begegnung besteht aus drei Spielrunden.
2. Alle Runden werden jeweils zeitgleich begonnen.
3. Vor der Begegnung müssen die Namen und Lizenznummer der am Spieltag anwesenden Spieler\*innen einer Mannschaft auf dem eigenen Spielberichtsbogen eingetragen sein. Einmal gemacht, darf die Eintragung der Spieler im Spielberichtsbogen nachträglich nicht mehr verändert werden.
4. Die Lizenzen der am Spieltag anwesenden und spielenden Spieler\*innen sind vor Spielbeginn der\*dem Verantwortlichen der gegnerischen Mannschaft vorzulegen.
5. In der ersten Spielrunde treten zeitgleich sechs Spieler\*innen im Tête à Tête gegeneinander an. Dabei muss immer mindestens eine Partie Frau gegen Frau bzw. Mann gegen Mann spielen. Die Spiele im Tête à Tête können in zwei aufeinander folgenden Runden mit jeweils drei Begegnungen ausgetragen werden, wenn der veranstaltende Verein mindestens 3 aber keine 6 gleichzeitig bespielbare Plätze bereit stellen kann.
6. In der zweiten Spielrunde spielen drei Doublettes gegeneinander. Mind. eine Doublette muss dabei ein Doublette-Mixte sein, welches gegen das Doublette-Mixte des Gegners spielt.
7. In der dritten Spielrunde spielen ein Triplette und ein Triplette Mixte gegeneinander.

8. Pro Spielrunde darf ein\*e bestimmte\*r Spieler\*in nur für genau ein Spiel eingesetzt werden.
9. Es ist grundsätzlich zulässig, Spieler\*innen während einer Spielrunde auszuwechseln. Folgende Regelungen müssen aber dafür eingehalten werden:
  - die Mixte-Regel,
  - die Auswechselung muss dem gegnerischen Team angezeigt werden,
  - pro Spiel einer Spielrunde ist maximal eine Auswechselung möglich,
  - Auswechselungen müssen in der laufenden Aufnahme angekündigt werden und finden direkt nach dem Ende dieser Aufnahme statt.
10. Im Tête à Tête ist ein Spielerwechsel nicht erlaubt.
11. Nach Abschluss der Begegnung werden die komplett ausgefüllten Spielberichtsbögen von beiden Mannschaften unterschrieben. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.
12. Die Mannschaft, die das Heimrecht hat, muss sicherstellen, dass die Spielberichtsbögen spätestens am 3. Werktag nach der Begegnung dem Beauftragten für den PV Nord Verbands-Pokal oder der\*dem Referent\*in für Sport vorliegt.

## **§ 8 Wertung**

1. Pro Sieg im Tête à Tête erhält die Mannschaft 2 Punkte, also max. 12 Punkte.
2. Pro Sieg im Doublette erhält die Mannschaft 3 Punkte; also max. 9 Punkte.
3. Pro Sieg im Triplette erhält die Mannschaft 5 Punkte; also max. 10 Punkte.
4. Die Mannschaft, die mind. 16 Punkte erreicht, hat die Begegnung gewonnen.
5. In einer Begegnung kann, wenn eine der beiden Mannschaften nach der zweiten Runde bereits die notwendigen 16 Punkte zum Sieg erreicht haben sollte, in beiderseitigem Einverständnis auf das Ausspielen der dritten Runde verzichtet werden.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die vorstehende Richtlinie tritt mit Beschluss des Landesverbandsvorstands vom 30.11.2018 mit Beginn der Saison 2019 in Kraft.

- erste Änderung am 20.02.2022 (LDV) in § 2 (Nr. 2 und 3 gelöscht, 4 wird 2), § 6 (neu eingefügt Nr. 3) und § 7 (neu eingefügt Nr. 4).
- Geändert auf der Landesverbandsvorstandssitzung am 06.12.2022
- Geändert auf der Landesdelegiertenversammlung vom 17.2.2024 § 7 Nr. 5
- Geändert per Vorstandsbeschluss vom 17.02.2025 in §1 Absatz 7 (gestrichen), Absatz 9 und 10
- Geändert per Vorstandsbeschluss am 25.04.2025 in § 6 Absatz 3 und § 7 Absatz 9 rückwirkend ab Januar 2025
- Geändert durch den Landesverbandvorstand per Umlaufbeschluss vom 12.12.2025 (§6 Mannschaften)